

Ansprechpartner/innen & Sprechzeiten

Amtsleiterin

Frau Regina Ziegert
(Telefon: 03695 617500)

Sprechzeiten

montags	09:00 – 12:00 Uhr
dienstags	09:00 – 12:00 Uhr
mittwochs	Kein Sprechtag
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

Sämtliche Unterlagen (auch ausgefüllte Anträge) können ebenso außerhalb der Sprechzeiten im Sekretariat des Versorgungsamtes und an der Pforte abgegeben werden.

Weitere Infos unter:

www.wartburgkreis.de
(Landratsamt/Versorgungsamt)

Landratsamt Wartburgkreis
- Versorgungsamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Mail: versorgungsamt@wartburgkreis.de

Stand Juli 2011



Feststellung der Schwerbehinderung



Landratsamt Wartburgkreis
- Versorgungsamt-

Folgende Mitarbeiter/innen stehen zur Verfügung:

Die Zuständigkeit ist nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens gegliedert.

Ansprechpartner/in:	Telefon: (03695)	Zuständigkeit:
Frau Mauermann	617515	A – F
Frau Spörer	617516	G – J
Frau Seidler	617527	K – L
Herr Platt	617513	M – R
Frau Marschall	617512	S, T
Frau Reichardt	617517	U – Z
Frau Mannel	617514	
Herr Herwig	617511	Widersprüche

Feststellung von Schwerbehinderungen nach dem SGB IX

Sachgebietsleiterin:

Frau Daniela Prittig (Telefon: 03695 617510)

Für diese Aufgabe ist seit 1. Mai 2008 das Landratsamt Wartburgkreis zuständig.

Hinweise

- Die Antragstellung erfolgt über ein Antragsformular, welches auf Wunsch zugesandt wird. Es ist auch erhältlich über das Internet (www.thueringen.de/de/tlvwa/antraege/content.html) und an der Pforte des Landratsamtes.
- **Wichtig:** Das Formular ist vom Antragsteller vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.
- Gemäß den Angaben im Antrag werden die angegebenen Ärzte entsprechend der gesundheitlichen Einschränkungen angeschrieben und die Befunde angefordert.
- Nach Vorliegen aller Befunde erfolgt die Zuleitung an den gutachterlichen Dienst.
- Dessen Stellungnahme dient als Grundlage für die Bescheiderteilung.

Schwerbehindert ist...

derjenige, der nicht nur vorübergehend einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 besitzt (§ 2 Absatz 2 SGB IX).

Bei Vorliegen eines GdB von 30 oder 40 besteht die Möglichkeit der Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen.

Die Gleichstellung erfolgt über die zuständige Agentur für Arbeit.

Die Aufgaben zur Gewährung von **Blindengeld** und **Blindenhilfe** werden seit 1. Mai 2008 vom **Sozialamt** des Wartburgkreises wahrgenommen.

Kontaktadresse Sozialamt:

Landratsamt Wartburgkreis
- Sozialamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. 03695 617001